



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ  
BMJ-Pr7000/0034-Pr 1/2004

XXII. GP.-NR

1992 /AB

2004 -09- 07

zu 1970 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1970/J-NR/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karlheinz Kopf, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Vorarlberg“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Gemäß Art 10 Abs.1 Z 6 B-VG sind Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Straf- und Zivilrechtswesens sowie der Justizpflege Bundessache. Die legislativen und administrativen Vorhaben des Justizressorts beziehen sich daher grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet. Nur vereinzelt lässt sich administrative Tätigkeit einem einzelnen Bundesland zuordnen.

Einen Eindruck über die Leistungen der Gerichte bieten die erledigten Fälle (ohne Justizverwaltungssachen) der vorarlbergischen Landes- und Bezirksgerichte in den Jahren 2000 bis 2003:

**Erledigte Fälle (ohne Jv) im Bundesland Vorarlberg**

Jahr	Landesgericht Feldkirch	Bezirksgerichte (Summe des Sprengels des Landesgerichtes Feldkirch)	Summe
2000	8.998	137.379	146.733
2001	9.400	131.235	140.635
2002	9.366	130.726	140.092
2003	9.129	138.696	147.825

Aus den Daten des Haushaltswesens konnte erhoben werden, dass das Justizressort an Zahlungsempfänger im Bundesland Vorarlberg in der XXI. und XXII. GP rund 88 Millionen Euro an Zahlungen geleistet hat, die dementsprechende positive Effekte für die Wirtschaft Vorarlbergs hatten.

Im Bereich der Förderungen wird insbesondere auf die nachfolgenden dargestellten Bereiche der Sachwalterschaft und Opferhilfe hingewiesen.

Mit den Verordnungen des Bundesministers für Justiz vom 16.11.1990, BGBl. Nr. 704/1990, und vom 24.3.1995, BGBl. Nr. 209/1995, wurde die Eignung des Vereines „Institut für Sozialdienste“, Sachwalter und Patientenanwälte namhaft zu machen, festgestellt.

Das Bundesministerium für Justiz hat im relevanten Zeitraum an den Verein „Institut für Sozialdienste“ zum Zweck der Erfüllung der im Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz - VSPAG beschriebenen Aufgaben eines Vereines für Sachwalterschaft nachstehende Förderungen bewilligt und (mit Ausnahme des Jahres 2004) ausbezahlt:

1999	10.633.000 S = 772.730,24 Euro
2000	11.000.000 S = 799.401,17 Euro
2001	11.300.000 S = 821.203,03 Euro
2002	837.000 Euro
2003	837.000 Euro
2004	853.000 Euro

Das Bundesministerium für Justiz fördert seit dem Jahr 2000 Einrichtungen der Opferhilfe nach Art. VI der Strafprozessnovelle 1999, welche Prozessbegleitung anbieten. Im Rahmen der Prozessbegleitung werden die Kosten der psychosozialen Betreuung und der anwaltlichen Vertretung im Strafverfahren für hilfsbedürftige Gewaltopfer übernommen.

Nachstehende Förderungsleistungen wurden für den im Bundesland Vorarlberg tätigen Opferhilfeverein „Institut für Sozialdienste – IfS“ ausbezahlt:

2000	26.082 ATS = 1.895,45 Euro
2001	310.822,50 ATS = 22.588,35 Euro
2002	42.356,17 Euro
2003	49.699,14 Euro
2004	28.538,82 Euro

Hiezu ist ergänzend zu bemerken, dass der Verein „Der Weisse Ring“ für das gesamte Bundesgebiet Opferhilfe anbietet. Eine detaillierte Darstellung der über diesen Verein für das Bundesland Vorarlberg erbrachten Leistungen kann daher nicht erfolgen.

6. September 2004



(Mag<sup>a</sup>. Karin Miklautsch)